

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Montag, den 09.02.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 22:16 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender

Räth, Markus

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

Kwast, Andreas

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

##### wählbarer Bürger

Güntner, Michael

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Werner, Hartmut

##### Gäste

Herr Neumann

Herr Feenders

Frau Hißmann

Stationova, Berlin zu TOP 7

Planwerkstatt Nord, Güster zu TOP 8

BBS, Kiel zu TOP 8

##### Verwaltung

Rempf, Petra

zu TOP 8 und 9

##### Schriftführerin

Reinke, Linda

#### **Abwesend waren:**

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung v. 05.11.14
- 4) Niederschrift vom 05.11.14
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Konzeption Park- + Ride- sowie Bike- + Ride-Anlagen
- 8) Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 9) 1. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB
- 10) Herstellung eines Behindertenparkplatzes an der Südseite des Bürgerhauses sowie weiterer Beschäftigungsparkplätze "Am Bahndamm", hinter dem Bürgerhaus
- 11) Deckensanierung der L200 von Breitenfelde bis Lauenburg, Abschnitt Büchen
- 12) Umgestaltung der Wegefläche im "Schulweg" am Schulzentrum
- 13) Antrag an die Straßenverkehrsbehörde für Tempo 70 km/h vom Privatweg Kiesabbau bis zum Ortseingang Büchen-Dorf
- 14) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 14: Straßenreinigungssatzung von der Tagesordnung zu nehmen, da der Entwurf der Satzung noch nicht beschlussfähig vorbereitet ist.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 15: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 15 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 15: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiter beantragt der Vorsitzende zu dem Tagesordnungspunkt 16: „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 16 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 16: „Erteilung des

gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung v. 05.11.14

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.14 bekannt:

Der Ausschuss hat beschlossen, dass ein gemeindeeigenes Grundstück zunächst in seinem jetzigen Zustand verbleiben soll und die Gemeinde das Parken der Anlieger auf dieser Fläche zulässt.

Zusätzlich hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten zwei Befreiungsanträgen vom Bebauungsplan Nr. 20.2 hinsichtlich der Dachneigung und zu einem hinsichtlich der Mindestgröße versagt, da die Grundzüge der Planung wesentlich berührt werden.

- 4) Niederschrift vom 05.11.14

Gegen die Niederschrift vom 05.11.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Räth berichtet:

**Waldumbaumaßnahmen**

Durch den Sturm im Januar sind umgestürzte Bäume im Wald der Gemeinde zu verzeichnen. Der beschädigte Zaun vor der neuen Waldumbaupläche beim Wasserwerk wurde durch den Bauhof wieder aufgestellt.

Mit den Waldumbaumaßnahmen in Büchen-Dorf und dem ehem. Abenteuerspielplatz soll voraussichtlich im März begonnen werden.

**Steinauverband**

Zur Verbesserung der Struktur der Steinau soll im Bereich von Sahms der Wasserstand angehoben werden. Hierzu werden nur Flächen, die im Besitz des Verbandes sind, genutzt.

Im Bereich von Wotersen und Klein Pampau sollen einige neue Verschwenkungen hergestellt werden. Hier werden überwiegend Flächen des Kreises in Anspruch genommen.

#### Müllsammeltag voraussichtlich 28.03.15

Der nächste Müllsammeltag ist der 28.03.15, wenn kein Schnee mehr liegt. Der Bitte, dass auch einige Meter hinter den Ortsausgängen gesammelt werden soll, soll nachgekommen werden.

#### Maistransporte in Büchen-Dorf

Der Biogasbetreiber hat zugesagt, zukünftig die Maistransporte in Büchen-Dorf nicht über die Schmiedestraße vorzunehmen.

#### Straßenbeleuchtung

Es werden die Masten der Nebenwege der Lauenburger Straße sowie Pötrau auf Standfestigkeit überprüft. Danach werden hier die Leuchtmittel getauscht (siehe Anlage). Je nachdem wie die Standsicherheitsprüfung ausfällt und entsprechende Anzahl von Masten neu gesetzt werden müssen, wird der Austausch der Leuchtmittel geringer oder höher sein, damit die genehmigte Ausgabe von rund 50.000,-€ pro Jahr ausreicht.

#### Ausbau Erschließungsstraße Hans-Heinrich-Lünstedt-Str.

Der Ausbau der Erschließungsstraße Hans-Heinrich-Lünstedt-Str. ist bis auf die Bepflanzung abgeschlossen.

#### Barrierefreie Umbauten

Die Maßnahme an der Kirche in Pötrau ist für das Frühjahr 2015 geplant.

#### Straßenschäden laut Antrag „Sperrung der Straße Steinkrug“

Die festgestellten Straßenschäden werden im Frühjahr 2015 beseitigt.

#### Ampelschaltung nach Ausbau Verkehrsknotenpunkt L200/L205, Zwischen den Brücken West und Ost

Es ist vorgesehen nach einem Probelauf bei der Ampelschaltung in einer BWU-Sitzung zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Zu der Ampelschaltung ist jetzt eine Anliegerbeschwerde eingegangen, die bei der Prüfung mit abgewogen werden sollte. Weiter bittet Herr Räth die Bevölkerung bei Änderungswünschen der Ampelschaltung konkrete Eingaben einzureichen, damit der Ausschuss über diese entscheiden kann.

#### FFH-Gebiet Nüssauer-Heide – Knickpflanzung zum Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“

Im Süden des FFH-Gebietes Nüssauer Heide wurde der Knick mit Straucharten ergänzt. Ein aufgeschichteter Wall mit Reisigmaterial hatte das Ziel den nicht genehmigten Wegedurchbruch und die daraus folgende Wegenutzung von der Gewerbefläche „Am Hesterkamp“ in das FFH-Gebiet zu sperren. Diese Sperrung wurde von Besuchern des FFH-Gebietes zerstört. Herr Räth weist darauf hin, dass die Überquerung des Gewerbegrundstückes zum FFH-Gebiet keine öffentliche Zuwegung in das FFH-Gebiet darstellt. Auf die Einhaltung des Wegekonzeptes im Managementplan wird hingewiesen.

#### Radarkontrollen in der Lauenburger Str.

Aufgrund der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Lauenburger Str. sind in der Zwischenzeit Radarkontrollen in der Lauenburger Straße vorgenommen wurden.

#### Beleuchtung der Bushaltestelle Steinkrug

Der Ortsteil Steinkrug wird auf Wunsch der Anlieger nicht mit einer öffentlichen Straßenbeleuchtung ausgestattet, aber die Bushaltestelle Steinkrug wird jetzt mit einer Solarleuchte ausgeleuchtet. Die Installierungskosten beliefen sich auf ca. 3.000,-- €.

#### Aufstellung von Wegweisungsschildern für einen Gewerbebetrieb im OT Nüssau

Herr Räth berichtet, dass der Gewerbebetrieb, der den Antrag auf Aufstellung von Wegweisungsschildern in der letzten Ausschusssitzung gestellt hat, seinen Antrag zurückgezogen hat. Auf eine noch laufende Abfrage des BWVs sind aber andere Gewerbebetriebe an einer weiteren Aufstellung eines Schilderträgers interessiert.

### 6) Einwohnerfragestunde

Frau Winge fragt zum Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 an, wer die Köderboxen aufgestellt hat und was diese bedeuten.

Herr Räth teilt mit, dass diese Fragen bei TOP 8 zum Bebauungsplan Nr. 50 durch Frau Hißmann von BBS beantwortet werden.

Weiter fragt Frau Winge an, ob die Eiche im Bebauungsplan Nr. 50, die im Eigentum der Gemeinde steht, nach der Umsetzung des Bebauungsplanes bestehen bleibt. Ebenso fragt sie, welche Gebäude im Plangeltungsbereich errichtet werden dürfen und was der Grünstreifen auf der anderen Seite entlang der zukünftigen Straße bedeuten würde.

Frau Winge stellt weiter Fragen zu naturschutzrechtlichen Dingen.

Herr Räth verweist erneut auf den TOP 8, da dann der Bebauungsplan genauer vorgestellt und die Fragen dann beantwortet werden.

Herr Reimers möchte die Frage beantwortet haben, ob der Bebauungsplan Nr. 50 auch die Wegeführung vom Nüssauer Weg bzw. vom Schulweg über eine Einbahnstraßenregelung beinhaltet und ob noch auf den Bebauungsplan Nr. 50 die Möglichkeit der Einflussnahme besteht.

Herr Rätth teilt mit, dass eine Einbahnstraßenregelung in der Verbindungsstraße nach Pötrau im Bebauungsplan Nr. 50 nicht vorgesehen ist. Es besteht die Möglichkeit der Einflussnahme zum Bebauungsplan Nr. 50, weil vorgesehen ist, dass der Ausschuss unter TOP 8 den Beschluss, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung durchzuführen, fasst.

Herr Reimers bemängelt das Nicht-tätig-werden der Verwaltung beim wiederholt umgerissenen Stromkasten im Schulweg - vermutlich durch Jugendliche. Er fragt an, wann der Bürgermeister diese Gefahrenquelle beheben lassen möchte und für Abhilfe sorgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Wiederaufstellung des Stromkastens ein privatwirtschaftliches Unternehmen zuständig ist und dieses trotz mehrmaligen Aufforderungen durch die Verwaltung bislang nicht erneut tätig geworden ist. Die Vermutung, ob es sich bei den Verursachern um Jugendliche handelt, möchte der Bürgermeister zurück weisen, da eben auch Erwachsene zu den Verursacherkreis gehören könnten.

Frau Winge fragt nach, ob am ZOB die Videokamera echt sind.

Dieses wird ihr durch Herrn Rätth bestätigt. Die Vandalismusschäden sind seit der Installation zurückgegangen.

Frau Winge fragt erneut im Zusammenhang der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 50 an, ob die auf ihrem Grundstück befindlichen Bäume entlang der Grundstücksgrenze zum Bebauungsplan Nr. 50 gefällt werden müssen.

Herr Rätth antwortet, dass dieses nicht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 50 steht. Hier würde das Nachbarschutzrecht greifen.

Weiter wird die Frage gestellt, wer Eigentümer der Flächen im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 ist und was es mit den seit Jahren durch die Gemeinde vorgenommenen Maßnahmen auf der zukünftigen Straßenfläche auf sich hatte. Sollte es dort nicht zu Biotopen/Naturschutz kommen?

Herr Rätth teilt mit, dass die Flächen mehreren Grundstückseigentümern gehören. Die zukünftige Straßenfläche gehört der Gemeinde. Auf der Straßentrasse befindet sich eine öffentliche Leitung, die es galt, immer zugänglich zu belassen. Sollte ein Schutzstatus vorliegen, wird dieser abgearbeitet.

Weiter wird angefragt, ob auf die Anlieger der Verbindungsstraße vom Nüssauer Weg durch zur Pötrauer Str. Straßenausbaubeiträge anfallen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Ausbaubeiträge fordern könnte, wenn es zu einer grundhaften Erneuerung der Straße vom Nüssauer Weg her kommen

würde und die Gemeinde in der Vergangenheit ihren Instandsetzungspflichten nachgekommen ist. Er teilt weiter mit, dass er die Maßnahmen vom „Schulweg“ bis zur Straße „Steinaublick“ als Instandsetzungsmaßnahmen einstuft und somit nicht beitragsumlagefähig sieht.

Für die Straßeninstandsetzung haben Anlieger nicht zu zahlen.

Herr Ackermann möchte wissen, ob bei der Sanierung der L200 durch die Lauenburger Straße die Geschäfte schließen müssen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Befahrung der Strecke möglich ist, solange diese nur gefräst ist. Wenn die Straßendecke gemacht wird, ist eine Vollsperrung erforderlich. Die nähere Planung soll im März 15 folgen, so dass er die Informationen dann veröffentlichen wird.

Frau Scholz erkundigt sich, ob die Ampelschaltung an der Kreuzung Hamburger Tunnel richtig getaktet ist. Steht man an der Kreuzung beim Schuhhaus Fischer und möchte in den Hamburger Tunnel abbiegen, zeigt die Ampel bereits rot, der abbiege Pfeil ist aber noch auf grün eingestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Schaltung zur Räumung der Kreuzung erforderlich und verkehrskonform ist.

Frau Winge fragt nach der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung vom KSK – Parkplatz.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Parkplatzauffahrt zur KSK eine Privatstraße ist und die Straßenverkehrsregeln anzuwenden sind.

Herr Reimers fragt zum Bebauungsplan Nr. 50 an, ob die Frist der Veröffentlichung mit dem Beschluss des Ausschusses oder der Gemeindevertretung beginnt.

Ihm wird durch Frau Rempf mitgeteilt, dass lediglich der Beschluss des Ausschusses für die durch die Verwaltung vorzunehmende öffentliche Auslegung erforderlich ist. In der vorzunehmenden Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird in den Lübecker Nachrichten der Auslegungszeitraum benannt.

Eine weitere Nachfrage erfolgt nach den Verkehrsregeln vor einer Ampel, die rot anzeigt, ob das haltende Fahrzeug dann an dem weißen Strich vor der Ampel halten muss.

Herr Räth bestätigt, die Verkehrsregel des Haltens an der Haltelinie. Ein Zusatzschild wird für nicht erforderlich gehalten.

Von Herrn Heitmann wird angefragt, ob geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen bei der Sanierung der L200 vorgesehen sind.

Herr Räth verweist hier auf den TOP 11. Hier wird darüber beraten und ein Beschluss gefasst werden.

7) Konzeption Park- + Ride- sowie Bike- + Ride-Anlagen

### **Beratung:**

Die Gemeinde Büchen hat sich aufgrund des weiteren Zuwachses der Bahnhofspendler wiederholt dazu ausgesprochen, dass Bahnhofsumfeld an der Lauenburger Straße sowie auf der Ladestraße und an der Bahnhofstraße neu zu gestalten. Dabei ist die Ausweisung von P+R- Flächen sowie B+R- Flächen mit verschließbaren Fahrradzellen auf der Ladestraße/Bahnhofstraße sowie letzteres ebenfalls an der Lauenburger Straße und dort noch zusätzlich die Umgestaltung der Rampenanlage das oberste Ziel. Die Standorte der Bushaltestellen sollen in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet werden. Zu diesen Planungen und Ausführungen soll das Büro Stationova die Aufträge erhalten.

Herr Neumann stellt sein Büro Stationova an Hand der beigefügten Präsentation vor.

- 8) Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### **Beratung:**

Der Bürgermeister erklärt sich zu diesen TOP für befangen und verlässt gemeinsam mit Herrn Neumann um 20.03 Uhr den Sitzungssaal.

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor.

Herrn Feenders wird vom Vorsitzenden das Wort erteilt. Er stellt die den Ausschussmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage der Öffentlichkeit vor.

In vorangegangenen Sitzungen des Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurden verschiedene Varianten zum Bebauungsplan Nr. 50 vorgestellt. In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 15.04.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 50 gefasst. Zwischenzeitlich haben sich alle Grundeigentümer dazu bereit erklärt, ihre Grundstücksflächen bauleitplanerisch überplanen zu lassen, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen. Weiterhin wurden mit allen Grundeigentümern Städtebauliche Verträge bezüglich der Übernahme der anfallenden Planungskosten geschlossen. Als nächster Verfahrensschritt kann nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Die Planunterlagen sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden. Parallel hierzu kann die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Im Einzelnen stellt Herr Feenders nun den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 vor. Frau Hißmann übernimmt die Ausführungen zu den naturschutzrechtlichen Belangen. Sie teilt mit, dass die Kartierung der Vogelwelt erfolgt ist. Eine Reihe an Vogelarten wurde gefunden, jedoch ist keine Art der Roten Liste enthalten.

Ebenso ist die Kartierung für die Zauneidechse erfolgt. Es ist kein Fund entdeckt worden. Auf den ausgelegten Blechen ist lediglich die nicht auf der Schutzliste verzeichnete Waldeidechse angetroffen worden. Wer die in der Einwohnerfragestunde benannten Köderboxen aufgehängt hat, ist Frau Hißmann nicht bekannt. Vom Büro

BBS ist es nicht erfolgt.

Frau Hißmann teilt weiter mit, dass bereits im Jahr 1999 eine Biotopkartierung erfolgte, die vom LLUR nun überprüft wurde. Dabei wurden keine Biotope kartiert.

Weiter geht Frau Hißmann auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde hinsichtlich des Grünstreifens ein. Dieser wird als private Grünfläche entlang der Straße im jetzigen Wald festgesetzt, damit ein Waldabstand von 30 m zur 1. Bebauung eingehalten wird. Für die Waldholzung hat die Gemeinde einen Ausgleich an anderer Stelle zu erbringen.

Die besagte Eiche der Gemeinde aus der Einwohnerfragestunde ist im Grünstreifen als geschützt festgesetzt.

Herr Feenders geht im Einzelnen auf die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und erläutert, welche Gebäude an welcher Stelle des Bebauungsplanes errichtet werden könnten.

Weiter wird von ihm darauf hingewiesen, dass im Parallelverfahren neben der Bebauungsplanaufstellung der Flächennutzungsplan geändert werden muss. Frau Rempf antwortet auf die Frage, ob hierzu der Ausschuss erneut einen Beschluss fassen muss, dass dieses das Baugesetzbuch nicht als zwingenden Beschluss vorsieht.

Hinsichtlich der Frage, wann etwa die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes erfolgen wird, antwortet Frau Rempf, dass diese in ca. 4 Wochen erfolgen könnte.

### **Beschluss:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Es soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung über einen Zeitraum von zwei Wochen durchgeführt werden. Parallel hierzu soll die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: - /-

Bürgermeister Uwe Möller war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Um 20.45 Uhr wurden Frau Hißmann und Herr Feenders verabschiedet. Danach betritt der Bürgermeister wieder den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

- 9) 1. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB

### **Beratung:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Ausschussmitglieder Herr Feldmann und Herr Güntner sowie der Gemeindevertreter Herr Lucks für befangen und verlassen um 21.47 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Rempff erläutert den Ausschussmitgliedern die vorliegende Beschlussvorlage.

In dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20.2 gab es bislang einige Anfragen für die Errichtung von Anbauten mit Flachdächern. Diese konnten nicht umgesetzt werden, da sie nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20.2 bezüglich der Dachneigungen entsprachen. Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht Ratzeburg ist eine Genehmigung von Anbauten mit Flachdächern nur möglich, wenn der Bebauungsplan diesbezüglich geändert wird. Es besteht die Möglichkeit nur für den textlichen Teil (Text – Teil B) eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Um Kosten zu sparen kann diese Änderung von der Verwaltung durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neufassung des Teil B Textes sowie eine Anpassung an die aktuelle BauNVO.  
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges " und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öf-

fentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	5	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Herr Güntner und Herr Feldmann sowie als Gemeindevertreter Herr Lucks

Um 21.51 Uhr betreten Herr Güntner, Herr Feldmann sowie Herr Lucks wieder den Sitzungssaal und nehmen wieder an der Sitzung teil.

- 10) Herstellung eines Behindertenparkplatzes an der Südseite des Bürgerhauses sowie weiterer Beschäftigungsparkplätze "Am Bahndamm", hinter dem Bürgerhaus

**Beratung:**

Herr Rsth sowie der Bürgermeister geben nähere Erläuterungen zu der nachfolgenden Beschlussvorlage.

Es ist geplant einen Behindertenparkplatz, an der Zufahrt zum Bürgerplatz zu errichten, um eine direktere Zugänglichkeit zum Bürgerhaus für behinderte Bürger zu ermöglichen.

Des Weiteren ist geplant den unbefestigten Geh/Radweg zwischen der Straße „Am Bahndamm“ und dem „Hamburger Tunnel“ im Bereich der Grünfläche mit Verbundpflaster zu befestigen. Es ist weiterhin geplant 7 weitere Parkplätze herzustellen. Hierzu wird der vorhandene, kaum genutzte Gehweg teilweise zurückgebaut. Die geplanten Arbeiten sind auf dem in der Anlage hinterlegten Plan zu sehen. Es liegt der Gemeinde eine Kostenschätzung von 20.000,00 € vor.

Weiter stellt der Bürgermeister klar, dass der Tagesordnungspunkt nicht richtig bezeichnet wurde, denn die Parkplätze sind nicht alleine für die Beschäftigten des Bürgerhauses sondern für die Öffentlichkeit gedacht.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Parkplätze, Geh- und Radweg) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungs-

ausschuss wird gebeten, die Maßnahme im  
1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11)      Deckensanierung der L200 von Breitenfelde bis Lauenburg, Abschnitt Büchen

**Beratung:**

Der Bürgermeister informiert über die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck wird in diesem Jahr die Deckenerneuerung der Landesstraße L200 zwischen Breitenfelde und Lauenburg durchführen. Baubeginn der Maßnahme ist voraussichtlich der 18.05.2015. Voraussichtliches Datum der Fertigstellung ist der 30.10.2015.

Die Sanierung umfasst die Erneuerung der Asphaltdeckschicht.

Die Sanierung in der Ortslage Büchen wird aus Richtung Roseburg kommend bis zur Einmündung Parkstraße durchgeführt. Der nachfolgende Streckenverlauf wurde bereits Instand gesetzt. Weiter fortgeführt wird die Sanierung beginnend am Knotenpunkt mit der L205 Lauenburger Straße und geht bis zur Ortsausfahrt in Richtung Witzeeze. Für die Ortslage Büchen erfolgt die Prüfung des Erfordernisses der Sanierung der Entwässerungssysteme, welche derzeit mittels Befahrung untersucht werden. Für die Gemeinde Büchen besteht das Interesse die Einmündungen der angrenzenden Querstraßen durch die Deckenerneuerung mit zu sanieren.

Des Weiteren plant die Gemeinde die Schachtabdeckungen sowie defekte Straßeneinläufe im Zusammenhang mit dieser Deckensanierung zu erneuern.

Der Ausschuss diskutiert, ob und wenn ja, welche Verkehrsberuhigungen an den Ortseinfahrten auf Kosten der Gemeinde Büchen in dieser Maßnahme mit umgesetzt werden sollten.

Das vom LBV beauftragte Planungsbüro wird versuchen, den Vorschlag der Gemeinde dann in die Maßnahme mit einzubinden und auszuführen.

Zu der Diskussion stehen den Ausschussmitgliedern nachfolgende geschätzte Kosten zur Verfügung:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Sanierung der Entwässerung                    | 61.246,92 € (brutto) |
| 2. Sanierung Einmündungsbereiche der Querstraßen | 62.237,00 € (brutto) |
| 3. Verkehrsberuhigung Mittelinsel                | 29.150,00 € (brutto) |

4. Versetzte Fahrbahneinengung überfahrbar	12.800,00 € (brutto)
5. Fahrbahneinengung Markierung	600,00 € (brutto)
6. Kleiner Kreisverkehr (nicht umsetzbar)	350.000,00 € (brutto).

Es wird sich darauf geeinigt, dass eine Verkehrsberuhigung an beiden Ortseingängen für notwendig erachtet wird. Die Varianten 4 – 5 führen zwar zu geringeren Kosten der Gemeinde jedoch nach Ansicht des Ausschusses nicht zu der gewünschten Verkehrsberuhigung im Ort.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Einmündungen der Querstraßen sowie die Verkehrsberuhigungen an den Ortseingängen „Möllner Straße“ und „Lauenburger Straße“ zu der Maßnahme „Deckensanierung der L 200 von Breitenfelde bis Lauenburg, Abschnitt Büchen“ im 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

1. Sanierung der Entwässerung (brutto)	61.246,92 €
2. Sanierung Einmündungsbereiche der Querstraßen	62.237,00 € (brutto)
3. Verkehrsberuhigung Mittelinsel Ortseinfahrt „Möllner Str. „ (brutto)	29.150,00 €
4. Verkehrsberuhigung Mittelinsel Ortseinfahrt „Lauenburger Str. “ (brutto)	29.150,00 €

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12)                  Umgestaltung der Wegefläche im "Schulweg" am Schulzentrum

**Beratung:**

Durch den Bürgermeister wird die Beschlussvorlage näher erläutert.

Im Zuge der Erweiterung des Schulzentrums Büchens wird es erforderlich, die Zufahrt zur Schule neu zu gestalten.

Da in der Vergangenheit das anfallende Niederschlagswasser des Fußweges und

der Straße „Schulweg“ auf das Schulgelände abgeleitet wurde, ist im Rahmen der Umgestaltung der Zufahrt auch die Niederschlagswasserbeseitigung neu zu regeln.

Für die Umgestaltung der Zufahrt hat das Planungsbüro 3 Angebote eingeholt.

Die Kosten werden voraussichtlich 14.047,95 € betragen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Umgestaltung der Wegefläche im „Schulweg“ am Schulzentrum im 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13)      Antrag an die Straßenverkehrsbehörde für Tempo 70 km/h vom Privatweg Kiesabbau bis zum Ortseingang Büchen-Dorf

**Beratung:**

Herr Räth berichtet, dass die Gemeinde zum erteilten Einvernehmen des Kiesabbaus in Büchen-Dorf eine Reihe von Anmerkungen an die Genehmigungsbehörde geschickt hat. Diese hat nun der Gemeinde u.a. zu der Genehmigung mitgeteilt, dass die Gemeinde einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung bei der dafür zuständigen Stelle zu stellen hat.

Herr Melsbach bat um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes und formuliert daher erneut den zur Abstimmung gestellten Antrag:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Büchen beantragt bei der Straßenverkehrsbehörde ab dem neuen Kreuzungsbereich des Privatweges und der L 205 bis zum Ortsbeginn Büchen-Dorf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14)      Verschiedenes

Herr R ath erinnert die Ausschussmitglieder an die am 18.02.15 nicht ffentliche Informationsveranstaltung zur L rmaktionsplanung.

Herr Melsbach bem ngelt, dass einige Mieter der Wohnblocks in der Stra e „Am Steinautal“ nicht die zugeh rigen kostenpflichtigen Privatparkpl tze auf dem Wohnblockgel nde nutzen, sondern durch ihr Parken auf der  ffentlichen Stra e die Fahrbahn extrem einengen. Er fragt an, ob nicht das Ordnungsamt hier t tig werden k nnte wie beim Schlesienweg.

Herr G ntner schl gt hierzu vor, dass die Verwaltung sich mit dem Wohnblockeigent mer in Verbindung setzen m chte, um eine Kostensenkung der Parkplatzmiete zu erreichen. Erst wenn dieses ohne Erfolg ist, sollte wie im Schlesienweg das Parken auf der Gehwegseite verboten werden.

Der B rgermeister stimmt der Vorgehensweise zu, obwohl er den Einsatz der Verwaltung f r das Nachfragen der Kostensenkung beim Wohnblockeigent mer f r verschwendete Zeit und Kosten sieht. Der B rgermeister empfiehlt weiter, dass sich nach dem abgearbeiteten Arbeitsauftrag der Ausschuss erneut mit einem Parkverbot auf der Tagesordnung des Ausschusses befassen sollte. Erst danach kann das Ordnungsamt Kontrollen vornehmen.

Abschlie end teilt der B rgermeister mit, dass er zurzeit die Beteiligung an einem F rderprogramm „Kommunen innovativ“ pr ft. Hier w rde die Gemeinde B chen f r die Ortsentwicklung mit zwei Gemeinden aus Niedersachsen eine Bewerbung f r 2015 oder 2016 abgeben.

Die  ffentliche Sitzung endet um 21.39 Uhr.

.....  
Markus R ath  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftf hrung